

3. Clausthaler Gespräch

Der Emmissionshandel

in der zweiten Handelsperiode:

Welche Bedingungen schafft der NAP II?

In Zusammenarbeit mit dem



18. Mai 2006, Leibnizhaus Hannover

Wir danken der Mineralöl-Raffinerie Dollbergen GmbH für die freundliche Unterstützung.

Der Handel mit Emissionszertifikaten in
der zweiten Periode:
Welche Bedingungen schafft der NAP II?

Anliegen der Chemie

3. Clausthaler Gespräch zum Emissionshandel

18. Mai 2006 Hannover

Dr. Jörg Rothermel, Fachvereinigung Organische Chemie im VCI

- **Bisherige Betroffenheit der chemischen Industrie**
- **Konsequenzen aus dem Koalitionsvertrag**
- **Windfall-Profite-Problem**
- **Mengengerüst**
- **Anwendungsbereich**
- **Erfüllungsfaktoren**
- **Optionsregel**
- **Auslastungsfaktoren**
- **Zusammenfassende Bewertung**

Bisherige direkte Betroffenheit der chemischen Industrie

- **Chemische Industrie nicht im Anwendungsbereich der EU-Richtlinie genannt!**
- **Bisherige Betroffenheit ausschließlich durch Eigenenergieerzeugung**
- **108 aus der Anlagenliste identifizierte Anlagen, die der „Chemischen Industrie“ als Branche zugerechnet werden können**
- **Gesamtzuteilungsmenge an diese Anlagen: knapp 22 Mio. t/Jahr**
- **Durchschnittlicher Erfüllungsfaktor 6,9%**
- **Überwiegend KWK-Anlagen**
- **Ca 10 -15% Dampfkessel, Wärmeträgeröle usw. ohne Stromerzeugung**
- **Aufgrund des bestehenden hohen Effizienzgrades der Anlagen starke Nutzung der „Optionsregel“**

▪ **Zielsetzungen:**

- Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wichtig
- Stärkung des Industriestandortes
- Wirtschaftliche Anreize für Investitionen und Innovationen
- Preiswerte Energieversorgung und Energieversorgungssicherheit

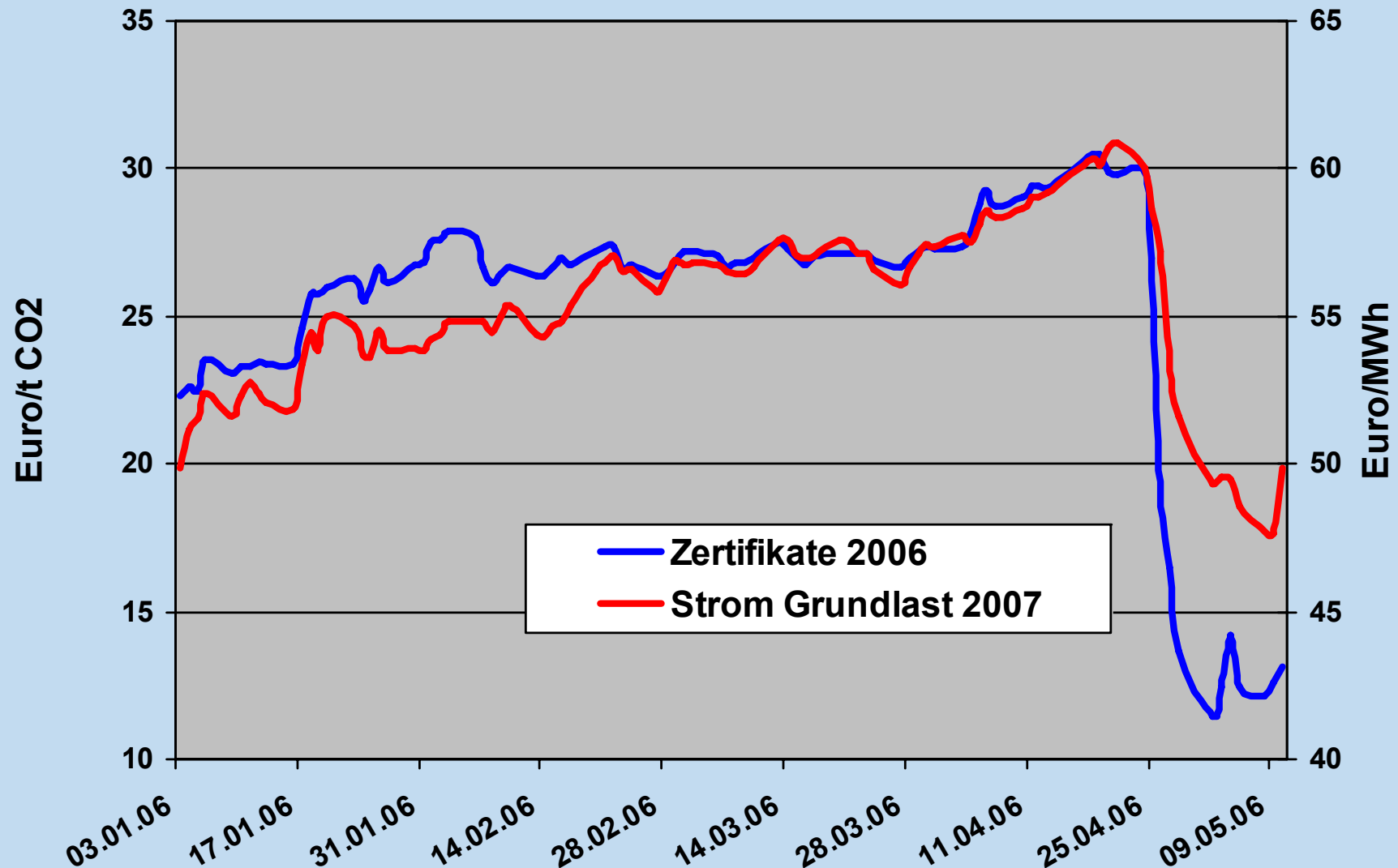
▪ **Umsetzung Vorgaben Koalitionsvereinbarung vom 11. 11. 2005:**

- Mitnahmeeffekte/Windfallprofits vermeiden
- Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie stärken
- Kostenbelastung der Unternehmen verringern
- Kleinemittenten entlasten

▪ **Bewertung der Ausgestaltung des NAP II muss sich an den vorgenannten Kriterien orientieren!**

- **Seit Einführung des Emissionshandels nahezu paralleler Verlauf der Zertifikatspreise und Strompreise**

Zusammenhang Emissionshandel / Strompreise Deutschland 01.01.2006 – 10.05.2006



- **Einpreisung der Opportunitätskosten in die Strompreise führt zu einer Geld-Umverteilung von Stromverbrauchern an Stromversorger in Milliardenhöhe**
- **Zusatzbelastung der Chemie alleine bei ca. 400 Mio. €/Jahr**
- **Problem nur lösbar, wenn der Emissionshandel nicht länger für die Stromversorger einen Anreiz für Minderproduktion bietet sondern ausschließlich Effizienzsteigerungen belohnt**
- **NAP II-Konzept mit hohem Minderungsfaktor für Energiewirtschaft wandelt nur Opportunitätskosten in echte Kosten um und trägt somit überhaupt nicht zur Problemlösung bei!**
- **Lösung: Produktionsmengen orientierte Zuteilung**

- **Stromerzeuger erhalten Zertifikate ausschließlich auf der Basis von brennstoffbezogenen Benchmarks und tatsächlich produzierter Strommenge; dazu nachträgliche Anpassung (ex post) notwendig**
- **EU fordert in NAP-Guidance Verzicht auf Ex-Post-Anpassung - ABER**
 - Forderung in der Guidance lässt sich aus der Richtlinie nicht ableiten.
 - Rechtsstreit zur generellen Zulässigkeit von Ex-Post-Kompatibilität vor dem EuG ist anhängig.
 - Forderung in der Guidance wird mit notwendiger Planungssicherheit für Anlagenbetreiber bei Investitionen zur Effizienzerhöhung begründet – Modell stellt aber Incentive für genau diese Investitionen sicher.
- **Mehr-/Minderproduktion führt nur zu Mehr-/Minderallokation verschiedener Anlagen innerhalb des Stromsektors – benötigte Gesamtmenge des Sektors bleibt begrenzt.**

Mengengerüst

- **ZuG 2007 hatte auf Basis der damaligen Datenlage eine Maximal-Zuteilungsmenge von 495 Mio. Tonnen/Jahr vorgesehen**
- **NAP II-Vorschlag übernimmt diesen Wert aus dem ZuG 2007 obwohl:**
 - Inzwischen andere Datenbasis aufgrund nationalem Emissionsinventar
 - Zusätzliche Anlagen mit erheblichen zusätzlichen Emissionen (11 Mio. Tonnen/Jahr) aufgenommen werden sollen
 - Studien zeigen, dass zusätzliche Minderungen im ET-Sektor aufgrund erheblicher Minderungen im Haushalts- und Verkehrsbereich nicht erforderlich sind
- **Konsequenzen:**
 - deutlich erhöhte Minderungsvorgabe für den ET-Sektors
 - Verknappung der Zertifikatsmengen und damit Preissteigerungen
 - Verstärkung der ungelösten Windfall-Profit-Problematik

Anwendungsbereich

- **Neuinterpretation des Anwendungsbereich bzgl. „Verbrennungsanlagen“ durch EU-Kommission nicht durch die Richtlinie gedeckt**
- **EU-Kommission hatte deutschen NAP I ohne Vorbehalte zum Anwendungsbereich genehmigt; rechtliche Grundlage hat sich seitdem nicht geändert**
- **Änderung des Anwendungsbereichs würde eine Änderung der Richtlinie voraussetzen**
- **Neu erfasste Chemieanlagen ohne Minderungsmöglichkeiten:**
 - **auch der relativ kleine Industrie-Minderungsfaktor bedeutet eine zusätzliche Belastung der chemischen Industrie**
 - **damit Widerspruch zur Zielsetzung der Bundesregierung zur Entlastung der (chemischen) Industrie**

Minderungsfaktoren

- **Vorgeschlagene Differenzierung der Minderungsfaktoren grundsätzlich zu begrüßen, da**
 - Berücksichtigung der realen Minderungspotenziale
 - Analoge Regelungen zu anderen EU-Staaten
- **Hoher Minderungsfaktor für Energieerzeugung mindert bzw. löst jedoch keinesfalls Windfall-Profit-Problematik**
- **Einbeziehung der industriellen Energieerzeugungsanlagen („Dampfkessel“), die keinen Strom erzeugen in den hohen Energie-Minderungsfaktor läuft den bekundeten Entlastungsbestrebungen der Industrie entgegen**
- **Hoher Minderungsfaktor sollte sich auf „Stromerzeugungsanlagen“ beziehen**

„Optionsregel“

- **Bisherige Optionsregel (§7 Abs. 12, ZuG 2007) trug zu Recht der Tatsache Rechnung, dass hoch effiziente Bestandsanlagen gleiche Behandlung erfahren sollten wie Neuanlagen, da kein technischer Unterschied**
- **Diskussion um grundsätzliche Zuteilung nach Benchmarks hält an; Optionsregel als Testphase nutzen**
- **Abschaffung der Optionsregel stellt zahlreiche Anlagen (vor allem der Industrie) trotz Anwendung des relativ niedrigen Industriefaktors schlechter als in der 1. Handelsperiode und läuft damit der Absicht der Entlastung der Industrie entgegen**

Auslastungsfaktoren

- **Bisherige Praxis der ex post Korrekturen auf tatsächliche Produktionsmengen bei Neuanlagen**
 - stellte ein gerechteres Zuteilungsverfahren dar, da auf tatsächliche Produktion abgehoben
 - Verhinderte Überallokationen
- **Auslastungsfaktoren stellen immer Mittelwerte dar, die in den seltensten Fällen der Realität entsprechen**
 - Wegen des vorhandenen Gesamtdeckels an Zertifikaten systembedingt zu niedrige Werte
- **Lösungsvorschläge:**
 - Weiterhin zulassen von ex post-Korrekturen
 - Zumindest individuelle Diskussion von Auslastungen der Neuanlagen

Zusammenfassende Bewertung

- **Explizit im Entwurf genannte Zielsetzungen werden mit dem vorliegenden Entwurf weitgehend nicht erfüllt**
- **Strompreissenkung und Lösung des Windfallprofit-Problems wird mit NAP II-Entwurf nicht erreicht; somit keine Entlastung für stromintensive Industrie, d.h. Wettbewerbssituation der Industrie verbessert sich nicht**
- **Chemische Industrie wird direkt zusätzlich belastet durch**
 - Aufnahme zusätzlicher Anlagen in den Anwendungsbereich
 - Hohen Minderungsfaktor für „Dampfkessel“
 - Abschaffung der Optionsregel
- **Beibehaltung der Schlechterstellung der deutschen Wirtschaft im europäischen Vergleich wahrscheinlich**